



GEMEINDE ZEININGEN

Gemeindekanzlei

Kirchweg 26, 4314 Zeiningen

Telefon: 061 855 90 18
Fax: 061 855 90 19
Internet: www.zeiningen.ch

Merkblatt Pauschalen für externe Prüfung Kanalisationsanschluss (Expertisen)

Gemäss § 5 des Gebührenreglements in Bausachen der Gemeinde Zeiningen werden die Kosten für begründete Expertisen (Gutachten, Beaufsichtigung, Messung, Kontrolle, etc.) dem Gesuchsteller weiterverrechnet. Dieses Merkblatt hält nur die Ansätze im Zusammenhang mit dem Kanalisationsanschluss fest.

Folgende Kosten werden mit der Bau- resp. Projektänderungsbewilligung erhoben:

	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Baugesuch (inkl. Baukontrolle, Abnahme und Einmessen)	Pauschal	CHF 800.00	CHF 861.60
Projektänderung	Stunde	CHF 125.00	CHF 134.60

Enthaltene Leistungen

- Kontrolle der Baugesuchsunterlagen in Bezug auf die Entwässerung
- Überprüfung der projektierten Entwässerungsanlage nach Norm SN 592000:2012 und allen gängigen Normen und Richtlinien
- Verfassen einer schriftlichen Beurteilung inklusive Auflagen
- Eine obligatorische Baukontrolle inklusiv Abnahme der Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation
- Verfassen eines Abnahmeprotokolls inkl. Fotodokumentation
- Einmaliges Einmessen der Kanalisations- und Wasserleitungen
- Aufarbeitung der Vermessungsdaten und Versand an den Bezirksgeometer

Zusätzliche Aufwände

- Mehrleistungen in Folge nicht korrekt / nicht vollständig eingereichter Unterlagen
- Prüfung von Projektänderungen
- Zusätzliche Aufgebote zu Baukontrollen / Abnahmen
- Zusätzlich Einmessungseinsätze

Zusätzliche Aufwände werden zu den folgenden Ansätzen weiter verrechnet:

	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Zusätzliche Prüfung der Baugesuche	Stunde	CHF 125.00	CHF 134.60
Zusätzliche Baukontrollen inkl. Abnahme	Pauschal	CHF 125.00	CHF 136.60
Zusätzliche Einmessung	Pauschal	CHF 180.00	CHF 193.85

Schalteröffnungszeiten:

Mo, Di, Do 09³⁰ - 11³⁰ / 14⁰⁰ - 16³⁰
Mittwoch 09³⁰ - 11³⁰ / 14⁰⁰ - 18⁰⁰
Freitag 09³⁰ - 11³⁰ / geschlossen

Gültig ab 01. September 2020